



**Entsprechend §4 der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der KGS Merzbach e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beitrag**

1. Der Beitrag beträgt mindestens 12,- € pro Schuljahr (01.08. – 31.07.).
2. Der Mitgliedsbeitrag wird üblicherweise durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres für das laufende Schuljahr vom Girokonto abgebucht.
3. Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge bis spätestens zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.01. eines Schuljahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschritteinzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben. Wird eine durch den Förderverein berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstandenen Kosten.
6. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein KGS Merzbach).
7. In sozialen Härtefällen und persönlichen Notlagen kann der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden. Hierfür kann ein formloser Antrag an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.
8. Der Austritt muss einem Vorstandsmitglied des Vereins spätestens einen Monat zum Ende eines Geschäftsjahres (31.07.) in schriftlicher Form erklärt werden.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Verein der Freunde und Förderer der KGS Merzbach e.V., Weidenstrasse 10, 53359 Rheinbach-Merzbach,  
<http://www.kgs-merzbach.de/index.php/foerderverein>, Foerdi-Merzbach@web.de, Vorsitzende: Bianca Frömbgen

Gemeinnütziger Verein, Vereinsregister 17 VR 384 Amtsgericht Rheinbach, Steuernr. 222/5749/1184 Finanzamt St. Augustin  
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G., IBAN DE12 3706 9627 0033 2460 13, BIC GENODED1RBC



10. Als Übergangsregelung wird am 01.10.2018 einmalig der halbe Jahresbeitrag für die Monate Januar – Juli 2019 eingezogen werden. Am 01.10.2019 dann wieder der volle Jahresbeitrag für das Schuljahr 2019/2020.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Verein der Freunde und Förderer der KGS Merzbach e.V.

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G.

IBAN: DE12 3706 9627 0033 2460 13

BIC: GENODED1RBC

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

#### **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden (auch Sachspenden) erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt. Bei Geldspenden bis 200,- € reicht ein vereinfachter Spendennachweis durch den Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug für die Zuwendungsbestätigung aus. Auf Wunsch können aber auch kleinere Beträge bescheinigt werden.

#### **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (26.09.2018). Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Merzbach, 26.09.2018

**Verein der Freunde und Förderer der KGS Merzbach e.V.**

#### **Der Vorstand**

Bianca Frömbgen  
(1. Vorsitzende)

Markus Saftig  
(2. Vorsitzende/Vorsitzender)

Verein der Freunde und Förderer der KGS Merzbach e.V., Weidenstrasse 10, 53359 Rheinbach-Merzbach,  
<http://www.kgs-merzbach.de/index.php/foerderverein>, Foerdi-Merzbach@web.de, Vorsitzende: Bianca Frömbgen

Gemeinnütziger Verein, Vereinsregister 17 VR 384 Amtsgericht Rheinbach, Steuernr. 222/5749/1184 Finanzamt St. Augustin  
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G., IBAN DE12 3706 9627 0033 2460 13, BIC GENODED1RBC